

## **Wahlprüfsteine des Bundes der Richter und Staatsanwälte in**

### **Sachsen-Anhalt**

#### **I. Amtsangemessene Besoldung für Richter und Staatsanwälte**

##### **1. Was bedeutet für Sie eine amtsangemessene R-Besoldung insbesondere am Beispiel der größten R1-Besoldungsgruppe?**

Eine unabhängige und leistungsfähige Justiz setzt voraus, dass Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verfassungsgemäß und amtsangemessen besoldet werden. Sachsen-Anhalt muss im Wettbewerb um hochqualifizierte Juristinnen und Juristen attraktiv bleiben. Deshalb stehen wir für eine Besoldung, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht, die tatsächliche Verantwortung des Amtes widerspiegelt und die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie veränderte Lebenshaltungs- und Einkommensverhältnisse angemessen berücksichtigt. Nur so kann der Justizdienst dauerhaft qualifizierten Nachwuchs gewinnen und binden. Gleichzeitig muss die Besoldung verantwortungsvoll in eine nachhaltige Haushaltsführung eingebettet werden.

##### **2. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie im Hinblick auf die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 (2 BvL 5/18)?**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nehmen wir zur Kenntnis. Gerade sind weitere Verfahren Sachsen-Anhalt betreffend beim Bundesverfassungsgericht anhängig, deren Ergebnis in die Umsetzung einfließen werden. Dabei werden wir die bestehenden Besoldungsregelungen anhand der vom Gericht entwickelten Maßstäbe überprüfen und dort nachsteuern, wo Anpassungsbedarf besteht. Unser Anspruch ist eine Besoldungsstruktur, die dauerhaft verfassungskonform ausgestaltet ist und künftige gesellschaftliche, wirtschaftliche und finanzielle Entwicklungen angemessen berücksichtigt. So schaffen wir Rechtssicherheit für die Beschäftigten, stärken die Attraktivität des Justizdienstes und vermeiden wiederkehrende verfassungsrechtliche Unsicherheiten. Gleichzeitig werden notwendige Anpassungen im Rahmen einer verantwortungsvollen Haushaltsführung umgesetzt.

#### **II. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz**

##### **1. Welche Vorstellungen haben Sie zur Stärkung der Resilienz der Justiz konkret in Sachsen-Anhalt?**

Eine starke Demokratie braucht eine starke, unabhängige und widerstandsfähige Justiz. Deshalb setzen wir auf eine leistungsfähige personelle Ausstattung, moderne Arbeitsbedingungen und eine konsequente Digitalisierung der Justiz. Die flächendeckende Einführung der E-Akte und leistungsfähiger digitaler Arbeitsabläufe sind hierfür wesentliche Bausteine. Eine resiliente Justiz lebt von starken Institutionen, rechtsstaatlichen Verfahren und dem Vertrauen in die fachliche Kompetenz ihrer Beschäftigten. Sie muss zugleich in der Lage sein, den Rechtsstaat auch gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen konsequent zu verteidigen und ihre Unabhängigkeit gegenüber jeder Form politischer Einflussnahme zu wahren.

## **2. Wie stehen Sie zur wirksamen Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte bei Personalentscheidungen?**

Transparente, nachvollziehbare und leistungsorientierte Personalentscheidungen stärken das Vertrauen in die Justiz und ihre Unabhängigkeit. Wir halten daher eine angemessene und frühzeitige Beteiligung der Vertretungen der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen der geltenden verfassungs- und beamtenrechtlichen Vorgaben für sinnvoll. Ihre fachliche Expertise kann einen wichtigen Beitrag zu sachgerechten Personalentscheidungen leisten. Maßgeblich bleiben für uns jedoch Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gemäß Art. 33 Abs. 2 GG.

## **3. Wie positionieren Sie sich zur Abschaffung des Weisungsrechts an die Staatsanwaltschaft?**

Die Staatsanwaltschaft nimmt innerhalb der Exekutive eine besondere Stellung ein. Sie ist an Recht und Gesetz gebunden und unterliegt zugleich den gesetzlichen Weisungsregelungen. Die Frage einer Abschaffung des externen Weisungsrechts betrifft das Bundesrecht und wird seit Jahren intensiv diskutiert. Für uns ist entscheidend, dass Strafverfolgung frei von sachfremden politischen Einflüssen erfolgt und das Vertrauen in die Objektivität staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen gestärkt wird. Etwaige Reformen müssen sowohl die rechtsstaatlichen Anforderungen an eine unabhängige Strafverfolgung als auch die demokratische Legitimation staatlichen Handelns angemessen berücksichtigen.

## **III. Effektive Digitalisierung der Justiz**

### **1. Welches sind Ihre Konzepte bzw. Vorstellungen, um eine effektive Digitalisierung der Justiz und eine angemessene Ausstattung der Gerichte sowie der Heimarbeitsplätze zu erreichen?**

Die Digitalisierung der Justiz hat in der ablaufenden Wahlperiode Fortschritte gemacht, muss jedoch deutlich beschleunigt werden. Unser Ziel ist ein moderner Staat, der Verwaltungsverfahren konsequent digitalisiert und medienbruchfrei gestaltet. Die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte, leistungsfähige IT-Infrastruktur, stabile Anwendungen sowie moderne und sichere Arbeitsplätze bilden hierfür die Grundlage. Digitale Lösungen müssen den Arbeitsalltag tatsächlich erleichtern und dürfen nicht zu zusätzlichen Belastungen führen. Moderne Arbeitsplätze und die Möglichkeit mobilen Arbeitens – soweit mit den Anforderungen der Rechtspflege vereinbar – steigern zudem die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und erleichtern die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.

Bei aller Digitalisierung bleibt eine personelle Präsenz in den Justizeinrichtungen für uns unverzichtbar. Eine bürgernahe Justiz lebt vom persönlichen Kontakt und von der Sichtbarkeit staatlicher Institutionen und dem niedrigschwelligen Zugang der Bürger zum Recht. Digitale Arbeitsformen sollen diese Präsenz sinnvoll ergänzen, nicht ersetzen.

### **2. Wie sieht Ihre KI-Strategie aus?**

Künstliche Intelligenz bietet auch im Bereich der Justiz Chancen. Sie kann insbesondere bei Recherche, der Auswertung umfangreicher Akten, der Dokumentenverwaltung sowie anderen standardisierten Arbeitsprozessen unterstützen und dadurch wertvolle personelle Ressourcen für die eigentliche Rechtsanwendung freisetzen. Die rechtliche Würdigung und Entscheidung muss jedoch stets dem Menschen vorbehalten bleiben. KI soll Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterstützen – nicht ersetzen.

Voraussetzung für einen verantwortungsvollen KI-Einsatz ist ein hohes Maß an Datenschutz und IT-Sicherheit. Gerade bei der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten müssen höchste Sicherheitsstandards gelten, um Missbrauch und Cyberangriffe wirksam zu verhindern. Ebenso bedarf es

regelmäßiger Schulungen der Beschäftigten, damit KI-Systeme fachgerecht eingesetzt, ihre Ergebnisse kritisch hinterfragt und ihre Grenzen erkannt werden.

Langfristig sehen wir großes Potenzial in der Entwicklung einer speziell für die Justiz konzipierten KI, die auf anonymisierten Gerichtsentscheidungen, Gesetzestexten, anerkannter Fachliteratur und Kommentierungen basiert und länderübergreifend entwickelt wird. Dadurch könnten einheitliche Qualitätsstandards geschaffen, die Recherche verbessert und die Justiz insgesamt effizienter unterstützt werden, ohne die richterliche Unabhängigkeit oder die Eigenverantwortung der Staatsanwaltschaften und Gerichte zu beeinträchtigen.

#### **IV. Sicherung kleinerer Justizstandorte / Zugang zum Recht**

##### **1. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Zugang zur Justiz auch in der Fläche zu erhalten und möglichst sogar zu erleichtern?**

Der Zugang zum Recht muss in Sachsen-Anhalt gewährleistet bleiben. Digitalisierung kann Verfahren vereinfachen und Wege verkürzen, ersetzt jedoch nicht in jedem Fall den persönlichen Zugang zur Justiz. Deshalb setzen wir auf eine intelligente Verbindung aus digitalen Angeboten und einer bürgernahen Justiz vor Ort. Wir bekennen uns zum Erhalt aller derzeitigen Gerichtsstandorte in Sachsen-Anhalt. Gerade in einem Flächenland bleibt die Erreichbarkeit staatlicher Einrichtungen ein wesentlicher Bestandteil des Vertrauens in den Rechtsstaat. Deshalb bekennen wir uns ausdrücklich zum Erhalt leistungsfähiger Amtsgerichtsstandorte, insbesondere in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts. Digitale Kommunikation des Bürgers mit den Gerichten erleichtert die Erreichbarkeit und somit den Zugang zum Recht.

##### **2. Planen Sie – wie in anderen Bundesländern – eine Gerichtsstrukturreform oder die Schließung von Gerichten im ländlichen Raum?**

**Nein.** Die FDP Sachsen-Anhalt plant keine Gerichtsstrukturreform oder Schließung von Gerichtsstandorten.